



TEIL A-PLANZEICHNUNG

BERICHTIGUNGEN (EINKLEBEN VON DECKBLÄTTERN)
ERFOLGEN AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.3.1970 UND
WERDEN HIERMIT BEGLAUBIGT.

BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

I FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- MI MISCHGEbiet
- ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN DURCH FESTSETZUNG DER FIRSTRICHUNG
- II ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHl
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHl
- O OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KIRCHE
- FEUERWEHR
- VERWALTUNGSGEBAUDE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- TRAFO (UMFORMERSTATION)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE (SICHTDREIECKE)
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- PFICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- FAHRBAHN FUSSWEG VERKEHRSGRÜN
- UNTERTEILUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- HÖHENLINIEN

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND HINWEISE WURDE MIT ERlass DES
INNENMINISTERS VOM _____ AT _____ BESTÄTIGT
_____, DEN _____
BÜRGERMEISTER

TEIL B-TEXT

Außenwandgestaltung: An den Giebelseiten: Rotstein.
An den Traufseiten sind hell geputzte oder ge- schlämmte Flächen zulässig.
Bei 2-geschossigen Ge- bänden ca. 35% bei 1-geschossigen Ge- bänden ca. 42% Dach- neigung: braune Dachpfannen.
Im Mi-I-Gebiet ist nur ein Flachdach mit unsicht- barer Dachneigung (0,30 - 0,50 m breitem Gesimmbrett) zulässig.

Dach:

Nebengebäude und Garagen: Nebengebäude und Garagen sind in der Gestaltung und Dachneigung des Hauptbau- körpers anzugleichen. Trauf- seitig angebaute Garagen können durch das herabge- schleppte Hauptdach in Ver- bindung mit dem Hauptbau- körper überdeckt werden. Freistehende Garagen sollen ein Flachdach erhalten.

Einfriedigung: Einfriedigungen sind nur in einem Bereich bis 70 cm Höhe zulässig.

Sichtdreieck: Innerhalb der von jeder Bebauung freizuhaltenden Fläche, ist eine Anpflanzung nur bis 70 cm Höhe zulässig.

SATZUNG DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN KREIS PLÖN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "WULFSDORFER KOPPEL"

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BBLG S. 341) UND DER § 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 5. FEBRUAR 1967 (GVB. S. 11 S. 5) IM VERBUND MIT § 11 ABS. 2 BBauG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN AM 10.6.1968 DIESER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN

ENTWURFEN UND AUSGESTELT NACHSICHTIG 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBEZUGS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.1.1968

DIE BESCHRÄNKUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.1.1968 UND 18.11.1968

PROBSTEIERHAGEN DEN 14.6.1968

PROBSTEIERHAGEN DEN 14.6.1968

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungs- plansetzung, bestehend aus Plan- zeichnung und Text wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 29.12.1969 Az.: IV 81 b - 813/04 -10.70 (1) erteilt. Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlass des Innenministers vom 7.9.1970 Az.: IV 81b-813/04-57.63(1) bestätigt.

Probsteierhagen, den 5.10.71

Gemeinde Probsteierhagen

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DER FACHKOMMISSION BESTAND AM 9.12.1968 5 MITGLIEDER (VORSTAND: BÜRGERMEISTER, 2 MITGLIEDER DER GEMEINDEVERTRETUNG, 2 MITGLIEDER DER NACHRICHTLICHEN BEHÖRDE) MIT DEM ERFOLGTEN BESCHLUSS, DIE GENEHMIGUNG IN KRAFT ZU SETZEN, LIEGEN AB 6.10.71

Kiel

16.12.1968

Karl Süss
Öffentl. best. Verm. Ing.
Kiel, W. 101
Tel. 49141

Öffentl. best. Verm. Ing.